

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per Mail)

Dienststelle  
Bürgermeister- Ratsbüro  
Markt 1

Auskunft erteilt:  
Herr v. Borzyskowski

Zimmer:  
403

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: [luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de](mailto:luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de)

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten	
<b>Rathaus</b> montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	<b>Bürgerservice</b> montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum

13.11.2020

## Quartiersarbeit

Anfrage SPD, Drucksachen Nr. 20/0503

### Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration

### Sitzungstermin

### Behandlung

öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

#### Fragestellung 1:

Ist der Verwaltung folgender Förderaufruf des NRW-Sozialministeriums zu Quartiersarbeit bekannt: "Zusammen im Quartier" (<https://www.mags.nrw/esf-aufrufe/>)?

#### Antwort:

Der aktuelle Förderaufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken, Zukunft sichern“ ist der Verwaltung bekannt. Der Aufruf wurde im Frühjahr für Ende des Jahres vorangekündigt.

#### Fragestellung 2:

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Antragsfrist kurzfristig begonnen hat und bereits am 20.11.2020 wieder endet?

#### Antwort:

Die Verwaltung hat die Vorankündigung im Frühjahr zum Anlass genommen, Vorbereitungen für eine Antragsstellung zu treffen. Aus früheren Förderaufrufen von „Zusammen im Quartier“ waren Ziele, Zielgruppen und Fördervoraussetzungen bekannt. Darauf aufbauend wurden in Zusammenarbeit von kommunaler Sozialplanung und dem Fachbereich 5 Kinder, Jugend, Schule Quartiere in Sankt Augustin identifiziert, in denen Handlungsbedarfe bestehen. Die Verwaltung hat zudem die Beratung des Paritätischen NRW zur Quartiersentwicklung (u.a.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln  
VR-Bank Rhein-Sieg eG  
Postbank Köln  
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

#### Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg  
Straßenbahn: 66, 67  
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Beispiele guter Praxis) in Anspruch genommen und Vorgespräche mit geeigneten Trägern geführt.

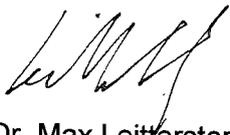
**Fragestellung 3:**

Überlegt die Verwaltung sich an dem Aufruf durch eine Antragstellung zu beteiligen?

**Antwort:**

Ja, eine Antragsstellung zum jetzigen Aufruf ist vorgesehen und in Vorbereitung. Die Förderung im aktuellen Aufruf erstreckt sich maximal über zwölf Monate (01.01.2021-31.12.2021). Eine Verlängerung der Förderung bis 31.12.2022 wurde im Förderaufruf in Aussicht gestellt. Gefördert wird bis zu eine Vollzeitstelle. Aus diesem Grunde soll zunächst mit einem Quartier als „Pilotierung“ gestartet und der Qualität Vorrang vor Quantität gegeben werden. Eine Förderung erfolgt anteilig. Für einen kommunalen Träger ist ein Eigenanteil von 20 Prozent, für nicht-kommunale Träger ein Eigenanteil von 10 Prozent vorgesehen. Die Verwaltung hat mit mehreren interessierten Trägern Vorgespräche geführt. Voraussetzung einer Antragsstellung war, dass der Eigenanteil durch den Träger aufgebracht werden kann, da es sich um Mittel im Bereich der freiwilligen Leistungen handelt. Die Diakonie an Sieg und Rhein bekundete im Oktober Interesse am Einstieg in die Quartiersarbeit und bestätigte die Übernahme des Eigenanteils. Weitere Angebote, die diese Voraussetzungen erfüllen, liegen der Verwaltung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister